

Anlage zum Rentenantrag

Die Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden ist gesetzlich verpflichtet, aus den Rentenleistungen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen.

Für die Prüfung Ihrer Beitragspflicht benötigen wir die unten stehenden Angaben (§ 202 SGB V). Bitte fügen Sie Ihrem Rentenantrag die vollständig ausgefüllte Anlage bei.

Bei Antrag auf Waisenrente bitten wir, für jede Waise eine gesonderte Anlage auszufüllen.

Hinweis: Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich in der Zukunft Ihre Krankenkasse ändern sollte!

1. Von der Antragstellerin/dem Antragsteller auszufüllen

Ihre Versicherungsnummer bei der ZVK | | | | | | | |

1.1 Persönliche Angaben

Name		Titel		Namensvorsatz	
Vorname			Geburtsdatum		
Straße			Haus-Nr.		Nummernzusatz
PLZ	Ort		Land		
Telefonnummer			Sozialversicherungsnummer		

1.2 Angaben zur Krankenkassenzugehörigkeit

Ich bin bei einem privaten oder ausländischen Krankenversicherungsunternehmen versichert*
 Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse (z. B. AOK, BKK, IKK oder sonstige Kasse)

Name der Krankenkasse

Ort <input type="text"/>	Datum <input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>
--------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Bitte wenden >>>

* Wenn Sie bei einem privaten oder ausländischen Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, müssen die Punkte 2. bis 2.3 nicht ausgefüllt werden.



2. Von der gesetzlichen Krankenkasse auszufüllen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des/der Versicherten	Titel	Namensvorsatz
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname des/der Versicherten	Geburtsdatum	ZVK-Versicherungsnummer
Krankenversicherungsnummer		

Wichtiger Hinweis: Bitte teilen Sie uns nur die NEUE Krankenversicherungsnummer für das elektronische Meldeverfahren bestehend aus einem Buchstaben und einem numerischen Baustein (z. B. A123456789) mit.

2.1 Zusatzangaben

Für die Antragstellerin/den Antragsteller sind von der Zahlstelle Beiträge aus der Betriebsrente grundsätzlich einzubehalten und abzuführen (Zutreffendes bitte eintragen):

Beitragsabführungspflicht:

- 1 = nein (KV + PV)
- 2 = ja (KV + PV)
- 3 = ja (nur KV)
- 4 = ja (KV + PV Beihilfe/Heilfürsorge)

Mehrfachbezug:

- 1 = nein
- 2 = ja
- 3 = ja (Geringbezieher)

Betriebsnummer der KK

2.2 Angaben zum Krankengeldbezug - Auskunft nach § 35 Abs. 2 SGB I iVm § 69 Abs. 1 u. 2 Nr. 2 SGB X

Für die Zeit ab Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung oder ab einem späteren Zeitpunkt wurde Krankengeld gezahlt:

nein

ja Um eine Rentenberechnung zu ermöglichen, sind in diesem Fall zwingend folgende Unterlagen beizufügen:

eine Kopie der Abrechnung über den Krankengelderstattungsanspruch gegenüber dem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 50 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 103 SGB X mit der Angabe des kalendertäglichen Bruttokrankengeldes

und ggf. beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung:

eine Kopie der Mitteilung an das Mitglied über die Höhe des nach § 50 Abs. 2 SGB V gekürzten Bruttokrankengeldes, ergänzt um den voraussichtlichen Zeitpunkt der Erhöhung bzw. des Wegfalls des Krankengeldes

2.3 Bestätigung

Telefon

PLZ

Ort

Datum, Unterschrift und Stempel

urschriftlich zurück an:

**Zusatzversorgungskasse für die
Gemeinden und Gemeindeverbände
Postfach 6229**

65052 Wiesbaden